

Stellungnahme(n) (Stand: 06.02.2023)

Sie betrachten: Nr. 157 "Ehemalige Brennerei Horstmann" - vorhabenbezogen -
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
Zeitraum: 25.01.2023 - 26.02.2023

Behörde:	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster
Frist:	26.02.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Uwe Brieke, am: 06.02.2023 , Aktenzeichen: Pe/Br/M 147/23 B</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>da in den Bebauungsplan bereits ein Hinweis(e) betr. archäologischer (/paläontologischer) Belange aufgenommen wurde(n), bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Planung.</p> <p>Ich möchte darauf hinweisen, dass am 01.06.2022 das neue Denkmalschutzgesetz NRW in Kraft getreten ist und bitte Sie, den Hinweis zum Denkmalschutz wie folgt zu ändern: §§ 15 und 16 DSchG = neu: §§ 16 und 17 DSchG § 28 DSchG = neu § 26 (2) DSchG NRW</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dr. Sandra Peternek</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-